

Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 – ÄAO 2015

Für den Inhalt verantwortlich:

Abteilung II/A/3

(Rechtsangelegenheiten ÄrztInnen, Psychologie, Psychotherapie und Musiktherapie)

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Zweiter Schritt in der Reform der ärztlichen Ausbildung im Anschluss an die Novelle des Ärztegesetzes 1998 war die Erlassung einer darauf aufbauenden Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015). Diese Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit wurde in BGBl. II Nr. 147/2015 kundgemacht und ist seit 1. Juni 2015 in Kraft.

Mit der ÄAO 2015 werden Ausbildungsinhalte sowohl für die allgemeinärztliche als auch die fachärztliche Ausbildung grundsätzlich neu formiert.

Ausbildungsablauf:

- Erwerb der Basiskompetenz für alle Ärzte nach dem Studium der Medizin (9 Monate)
3 Monate chirurgische Fachgebiete plus 6 Monate konservative Fachgebiete als Grundstock der postpromotionellen Ausbildung (Notfallkompetenzen, Erstversorgungsmaßnahmen, zielgerichtetes Erkennen der häufigsten Krankheiten), die in Krankenanstalten absolviert wird;
danach wird eine Entscheidung für die weitere Ausbildung getroffen, und entweder
- eine allgemeinärztliche Ausbildung, Dauer weitere 33 Monate in den jeweiligen Ausbildungsfächern vergleichbar auch bisherigen Regelungen differenziert festgelegt, darin auch verpflichtende Lehrpraxis in der Dauer von 6 Monaten in der Ordination einer Ärztin/eines Arztes für Allgemeinmedizin, oder

- eine fachärztliche Ausbildung in zwei Abschnitten, Dauer weitere 63 Monate, absolviert:
 - o Fachspezifische Grundausbildung im jeweiligen Sonderfach in der Dauer von zumindest 27 Monaten (Ausnahme: chirurgische Fächer zumindest 15 Monate) sowie anschließend
 - o Fachspezifische Schwerpunktausbildung in der Dauer von zumindest 27 Monaten, Auswahl aus maximal 6 Modulen zu bestimmten Fachinhalten, wobei typischerweise bis zu 3 Module zu wählen sind.

Durch Vorgabe von Ausbildungsplänen und Logbüchern sowie die Etablierung der Ausbildungsstellenapplikation (Überblick über besetzte oder freie Ausbildungsstellen durch ein einheitliches EDV-Programm für alle Ausbildungsstätten in ganz Österreich) soll es zu mehr Transparenz und einer besseren zeitlichen und strukturellen Planbarkeit der Ausbildung für Turnusärztinnen/Turnusärzte sowie für die Behörden kommen.

Die Möglichkeit der Teilzeit wird durch die Reduzierung auf bis zu 12 Stunden pro Woche erweitert und soll zu einer besseren Vereinbarkeit von Beruf/Ausbildung und Familie führen.

Übergangsbestimmungen für alle Änderungen in der Ausbildung ermöglichen einen reibungslosen Übergang, insbesondere kann eine bereits begonnene Ausbildung nach den bisherigen Regeln beendet werden.

Ziel der neuen ÄAO 2015 ist eine möglichst praxisgerechte Ausbildung, aufbauend auf den im Studium erlernten Kenntnissen (Klinisch-Praktisches Jahr), vor allem fächerübergreifend in

- Diagnostik und Krankenbehandlung unter Berücksichtigung von geschlechtsspezifischen Besonderheiten,
- Gesundheitsförderung und Prävention,
- Vorsorge- und Nachsorgemedizin,
- Information und Kommunikation mit Patientinnen/Patienten über Vorbereitung, Indikation, Durchführung und Risiken von Untersuchungen und Behandlungen,
- Koordination medizinischer Maßnahmen,
- psychosomatischer Medizin,
- Geriatrie,

- Suchttherapie,
- Schmerztherapie,
- der Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie
- palliativmedizinischer Versorgung

Aufgrund vergleichbarer Ausbildungscurricula und Sonderfächer wird eine bestmögliche Migration innerhalb Europas gewährleistet.

Die Etablierung von Public Health (Gesundheitsplanung, öffentliche Gesundheitssysteme, Bevölkerungsmedizin) sowie spezieller neuer Sonderfächer wie „Innere Medizin und Infektiologie“ oder „Klinische Mikrobiologie und Virologie“ (zur Stärkung der früheren Virologie) im Hinblick auf Seuchen, Epidemien, Ebola, Masern etc. sollen die medizinische Versorgung in Österreich weiter stärken.